

1. Ergänzungs-Vorlage

Kreistag

Sitzungsdatum: 27.10.2016

Vorlage Nr.: E1-0761/14-20/I

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	
Hier: Unterstützung von Vorhaben der Kreiskrankenhaus Gummersbach-Waldbröl GmbH	
Beschlussvorschlag:	
<p>Der Kreistag beschließt, die von der Kreiskrankenhaus Gummersbach-Waldbröl GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Anlage) mit einem Gesamtwert in Höhe von rd. 2.277.000 Euro aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zu unterstützen. Der von Seiten des Oberbergischen Kreises notwendige Eigenanteil in Höhe von 207.000 Euro wird über den Haushalt 2017/2018 zur Verfügung gestellt. Soweit Maßnahmen noch in 2016 durchgeführt werden sollen, werden die Mittel überplanmäßig bereitgestellt.</p> <p>Eine Anmeldung der Maßnahmen zur Förderung bei der Bezirksregierung soll zeitnah erfolgen.</p>	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 0668/14-20/I für den Finanzausschuss am 16.06.2016. Soweit darin ausgeführt wurde, die Verwaltung habe die Bezirksregierung um Mitteilung der Förderfähigkeit der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Maßnahmen gebeten, liegt eine Rückmeldung der Bezirksregierung Köln zwischenzeitlich vor. Diese hat sich wie folgt mit E-Mail vom 04.07.2016 dahingehend geäußert, dass die Maßnahmen aus Sicht des KIVFNG förderfähig seien. Eine Eintragung der Maßnahmen in die Datenbank sei folglich möglich und zulässig. Anschließend könne dann noch einmal das zuständige Fachdezernat eine abschließende Prüfung vornehmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Maßnahmen in einem ersten Umsetzungsschritt zur Förderung bei der Bezirksregierung Köln durch Eintragung in die Datenbank nunmehr anzumelden. Damit wäre dann ein erheblicher Teil der zu Gunsten des Oberbergischen Kreises bewilligten Mittel entsprechend gebunden und stünde für andere Projekte nicht mehr zur Verfügung.

Im Hinblick auf die notwendigen Eigenanteile ist darauf hinzuweisen, dass in Fällen der Weiterleitung von Mitteln an Dritte ein Eigenanteil sowohl der geförderten Gebietskörperschaft als auch des geförderten Dritten in Höhe von je 1/11 erforderlich ist. Demnach erhebt sich folgendes Bild:

Die Geschäftsführung der Klinikum Oberberg GmbH hat am 26.09.2016 eine an die Investitionsplanung des Klinikums angepasste fortgeschriebene Maßnahmenliste vorgelegt. Die Maßnahmen sind nach Auskunft der Geschäftsführung dem Grunde nach förderfähig. Die Gesamtinvestitionssumme verändert sich hierdurch von 2.251.850 € auf 2.276.850 € und stellt sich wie folgt dar.

Gesamtinvestitionssumme lt. Vorschlag der Geschäftsführung:	2.276.850 Euro
Eigenanteil Kreiskrankenhaus Gummersbach-Waldbröl GmbH :	206.987 Euro
Eigenanteil Oberbergischer Kreis:	206.987 Euro
Fördermittel des KInvFG:	1.862.876 Euro

Die Eigenanteile sind über den Ergebnisplan des Kreishaushaltes und damit umlagerelevant als sog. verlorener Zuschuss im Haushalt 2017/2018 vorzusehen. Für den Fall, dass einzelne Maßnahmen bereits in 2016 durchgeführt werden sollen, müssten die Mittel mit entsprechenden Auswirkungen auf das Rechnungser-

gebnis 2016 überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Den überplanmäßig bereitgestellten Mittel stehen Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen für das Jahr 2016 gegenüber.

Die aktualisierte Maßnahmenliste, Stand 26.09.2016, ist als Anlage beigefügt.

gez.

Jochen Hagt

-Landrat-

gez.

Klaus Grootens

-Kreisdirektor-